

sen zu darstellenden Traktaten in den Rechtsschulen und fragt nach Querverbindungen zu zeitgenössischen artes dictaminis. K. B.

Steffen PATZOLD, *Das Lehnswesen* (Beck'sche Reihe 2745 = C. H. Beck Wissen) München 2012, Beck, 127 S., ISBN 978-3-406-63235-8, EUR 8,95. – Eigentlich ist dies ein ausgesprochen ungünstiger Zeitpunkt, um eine kurze, allgemeinverständliche Gesamtdarstellung zum Thema Lehnswesen zu verfassen. Immer mehr hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, wie wenig brauchbar dieses Konzept zum Verständnis gerade der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte ist und von welcher verwirrender Vielfalt seine Erscheinungsformen in späteren Zeiten waren. Einen akzeptablen oder gar allgemein akzeptierten Gegenentwurf hat die (rechts-)historische Forschung bislang noch nicht entwickeln können. P. hat die schwierige Aufgabe, den disparaten Forschungsstand sinnvoll zusammenzufassen, jedoch bravourös gemeistert. Gelungen ist ihm dies, weil er auf die Präsentation eines eigenen Konzepts – abgesehen von einigen Andeutungen am Schluß – letztlich verzichtet, sondern zunächst das klassische, seit dem 19. Jh. entwickelte Modell vorstellt, um ihm dann die Kritikpunkte der neueren Forschung entgegenzuhalten, wozu er auch die allerneuesten Beiträge eingearbeitet hat. Auf diese Weise werden beide Bedürfnisse des intendierten Publikums gestillt: Einerseits ein in sich geschlossenes und stimmiges System vorgeführt zu bekommen, andererseits aber auch an die aktuelle Forschung herangeführt zu werden. Daß beides in diesem Fall auseinanderklafft, ist sicher nicht die Schuld des Vf.; vielmehr ist es gerade sein Verdienst, diesen Unterschied für jedermann verständlich erklärt zu haben. Bemängeln könnte man höchstens, daß dem sehr allgemeinen Titel zum Trotz das spätmittelalterliche Lehnswesen nur eingeschränkt, das neuzeitliche überhaupt nicht thematisiert wird. Die tatsächliche Wirkmächtigkeit des Rechtsinstituts „Lehnswesen“ wird infolgedessen gar nicht so recht deutlich. Allerdings könnte ein Buch, das auch diese Aspekte berücksichtigt, kaum von einem Mediävisten geschrieben werden und wäre wohl überhaupt eine fast unlösbare Aufgabe. Jedenfalls gilt: Wer künftig auf die Frage „Was ist das Lehnswesen?“ die Antwort immer noch bei Ganshof sucht (vgl. DA 10, 261), ist selber schuld.

Roman Deutinger

Karl-Heinz SPIESS, *Formalisierte Autorität. Entwicklungen im Lehnrecht des 13. Jahrhunderts*, HZ 295 (2012) S. 62–77, erörtert die verschiedenen Quellengattungen, in denen sich seit dem späten 12. Jh. in Deutschland das Eindringen der Schriftlichkeit in das oral gehandhabte Lehnswesen manifestiert, mit dem Ergebnis, daß diese Entwicklung sowohl den Lehnsherren wie ihren Vasallen zugute kam, aber eine Rückwirkung der Rechtsbücher auf die lehnsrechtliche Praxis im 13. Jh. noch nicht erkennbar wird. R. S.

Moritz ISENMANN, *Legalität und Herrschaftskontrolle (1200–1600). Eine vergleichende Studie zum Syndikatsprozess: Florenz, Kastilien und Valencia* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 256) Frankfurt am Main 2010, Klostermann, XIV u. 446 S., Tab., ISBN 978-3-465-04112-2, EUR 89. – Diese 2008 fertiggestellte Diss. widmet sich unter vergleichender Perspektive dem Syndikatsprozeß, der, auf antiken Wurzeln fußend, seit dem ausgehenden